Formular – Zustimmung zum vorzeitigen Beginn der Gutachterleistung

Zwischen dem Auftraggeber und dem Sachverständigen wird Folgendes vereinbart:

1. Beginn der Leistung

Der Auftraggeber verlangt ausdrücklich, dass der Sachverständige bereits vor Ablauf der gesetzlichen Widerrufsfrist mit der Gutachtertätigkeit beginnt.

2. Kenntnis vom Erlöschen des Widerrufsrechts

Der Auftraggeber nimmt zur Kenntnis, dass sein Widerrufsrecht gemäß § 18 Abs 1 Z 1 FAGG (Österreich) bzw. § 356 Abs. 4 BGB (Deutschland) erlischt, sobald der Sachverständige die Leistung vollständig erbracht hat.

3. Kostenpflicht bei Widerruf

Widerruft der Auftraggeber, nachdem der Sachverständige auf Wunsch bereits mit der Tätigkeit begonnen hat, schuldet er ein angemessenes Entgelt für die bis dahin erbrachten Leistungen (z. B. Ortsbesichtigung, Dokumentation, Vorarbeiten am Gutachten).

Ich habe auf der Webseite https://www.dach-beratung.at/ die Widerrufsbelehrung gelesen und akzeptiert.

Auftraggeber:
Name:
Adresse:
Unterschrift:
Ort/Datum:
Sachverständiger:
Name:
Firma:
Unterschrift:
Ort/Datum: